

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Reservation

Die Reservationsvereinbarung und deren Änderungen betreffend Leistungen vom Hotel Continental Biel GmbH werden für das Hotel erst verbindlich wenn sie durch das Hotel und den Auftraggeber schriftlich bestätigt sind.

### 2. Teilnehmerzahl

Der Kunde verpflichtet sich dem Hotel Continental die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber zwei Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen. Bei späteren Abweichungen der tatsächlichen Teilnehmerzahl gegenüber der endgültigen Teilnehmerzahl gilt

- Bis 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl:  
Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl
- mehr als 5% tiefere tatsächliche Teilnehmerzahl:  
Die Abweichung wird mit höchstens 5% berücksichtigt
- bei späterer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl:  
Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl

### 3. Annulationen der Reservation

3.1 Absagen der Reservation betreffend **Seminare/Kongresse/Anlässe** müssen dem Hotel Continental durch den Kunden möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass das das Hotel Continental dies zu vertreten hat, verrechnet das Hotel Continental dem Kunden folgende Annulationspauschalen der reservierten Leistung (Ziff. 1)

- Absage 60 bis 31 Tage vor Anlass 25%
- Absage 30 bis 11 Tage vor Anlass 50%
- Absage 10 bis 0 Tage vor Anlass 75%
- Absage während dem Anlass 100%

3.2 Annulationen für einen Einzelgast sind bis 18.00 Uhr am Vorabend des Anreisetages kostenlos. Bei späteren Annulation oder bei No Show (Nichtanreise des Gastes) werden die Kosten für die 1. Übernachtung verrechnet.

Hat das Hotel Continental begründeter Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf vom Hotel Continental gefährden kann, so ist das Hotel Continental berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

### 4. Haftung

Das Hotel Continental haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leicht oder mittel fahrlässig verschuldeten Schaden sowie verschuldensunabhängige Haftung sind wegbedungen.

### 5. Weiter Bestimmungen

- 5.1 Wenn keinen anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke vom Hotel Continental.
- 5.2 Anzeigen in den Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf die Veranstaltung im Hotel Continental bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Hotel Continental.

- 5.3 Abendliche Verlängerungen der Veranstaltung sind nur in vorherigen Abstimmung mit dem Hotel Continental möglich. Wird mit der reservierten Veranstaltungsdauer die gesetzliche Schliessungsstunde (Polizeistunde) voraussichtlich überschritten, hat sich der Kunde so frühzeitig als möglich ans Hotel Continental zu wenden, damit die erforderliche Bewilligung eingeholt und die organisatorischen Massnahmen getroffen werden können.
- 5.4 Schäden: Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel Continental GmbH für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel Continental dem Kunden verschulden nachweisen muss. Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten oder Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt das Hotel Continental GmbH jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.
- 5.5 Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Sachen obliegt dem Veranstalter selbst. Das Hotel Continental GmbH kann den Nachweis dieser Versicherung verlangen.
- 5.6 Zahlungsmodalität: Das Hotel Continental ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen, insbesondere bei grösseren Anlässen oder wenn der Kunde nicht mit dem Veranstalter identisch ist. Ohne andere Abrede stellt das Hotel Continental dem Kunden die entstandenen Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung bzw. an das Arrangement in Rechnung. Der Kunde verpflichtet sich, Rechnungen vom Hotel Continental vor Abreise bzw. innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.
- 5.7 Anwendbares Recht/Gerichtsstand: Auf diese Reservations-Vereinbarung samt allgemeinen Bedingungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf den auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträgen ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus der vorliegenden Vereinbarung ist die Gemeinde Biel Kanton Bern.
- 5.8 Änderungen dieser allgemeinen Reservationsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit

Ort	Datum	Unterschrift
Biel	17. 11. 17	Adrian Zumofen